Erscheint Mittwochs, Nach-Sch'h Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement 1,20 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm. Nonpareillezeile (Nichtmitgl. ausgeschl.) 0,40 Goldmark. Stellenanzeigen-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffitsch, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 488. Versandst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Tiergartenstraße 1, 1. Zahlungen: Postscheckkonto: 23989 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 44 | Nürnberg, den 28. Oktober 1925 | 39. Jahrgang

Unfälle und Unfallverhütung im Bereich der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft.

I.

Der auf Grund der Unfallversicherungsgesetzgebung errichteten Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft sind etwa 30 Gewerbezweige unterstellt, zu deren hervorstechendsten die Schuhindustrie zu rechnen ist. Nach dem vorliegenden Bericht des Vorstandes der Berufsgenossenschaft gehörten im Jahre 1924 der Berufsgenossenschaft 13,599 Betriebe mit 377,542 Unfallversicherten an. Von diesen Betrieben waren 11,862 Mo.betriebe und 3347 Handbetriebe.

Aus dem Jahresberichte geht hervor, daß auch in der Bekleidungsindustrie schwere Opfer an Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft zu verzeichnen sind. Im Berichtsjahre (1924) wurden gemeldet 4043 Betriebsunfälle gegen 2237 Betriebsunfälle im Jahre 1923. Von den Unfällen des letzten Jahres waren 21 mit Todesfolge. Mit welcher Zahl die Schuhindustrie daran beteiligt ist, geht aus dem Berichte leider nicht genau hervor. Fünf der tödlich verlaufenen Unfälle ereigneten sich durch Beförderungsbetrieb, zwei durch Verbrennung und Verbrennung, einer durch Hantieren am Stahlstuhl, zwei an Zentrifugen, zwei an Dampfkesseln, drei an Transmissionen, einer durch Blutvergiftung und fünf durch Fall von Treppen, Leitern, in Vertiefungen usw. Von den 21 Unfällen mit Todesfolge sind nur 16 entschädigungspflichtig geworden. Von den 4043 Unfällen überhaupt wurden 362 entschädigungspflichtig.

Die Gesamtzahl der Unfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1806 vermehrt. In der Hauptsache wird die Vermehrung der Zahl der Unfälle damit erklärt, daß im Berichte (1923) die Mehrzahl der Betriebe zum Teil stillstand, zum Teil verkürzt arbeitete. Mit der dann 1924 wieder einsetzenden Vollarbeit war auch eine Verzeichnung der Unfallziffer verbunden.

Von besonderem Interesse sind die Feststellungen über das Alter der verunglückten Arbeiter. Von den 4043 Personen, die sich eine Verletzung zugezogen haben, waren

im Alter von 12 und 13 Jahren	5 Personen	= 0,12 Proz.
im Alter von 14 und 15 Jahren	241 Personen	= 5,96 Proz.
im Alter von 16 Jahren	222 Personen	= 5,49 Proz.
im Alter von 17 bis 20 Jahren	552 Personen	= 21,07 Proz.
im Alter von 21 bis 24 Jahren	493 Personen	= 12,19 Proz.
im Alter von 25 u. mehr Jahren	2230 Personen	= 55,17 Proz.

Ungefähr der dritte Teil der Verunglückten befand sich also im Alter von weniger als 20 Jahren. Auffällig ist besonders die Verletzung von Jugendlichen im Alter von 12 und 13 Jahren. Es sind hierbei auch zwei Fälle darunter, die sich im Schuhfabrikbetrieb abspielten: Ein junger Hilfsarbeiter, der an einer Abfaßpresse beim Stiftestecken in den Nagelfallapparat beschäftigt war, zog sich eine Quetschung des Zeigefingers zu, während die Maschine von dem Mitarbeiter eingerückt wurde, der andere Jugendliche war an einer Absatznagelmaschine beschäftigt, wo er sich das Endglied des Daumens abquetschte.

Durch die Berufsgenossenschaft ist die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an gefährlichen Maschinen immer wieder verlangt worden. Uns will die Beschäftigung von Personen in dem angeführten Alter überhaupt als unzulässig erscheinen. An Maschinen dürfen bekanntlich Personen in diesem Alter überhaupt nicht beschäftigt werden.

Die Berufsgenossenschaft stellt nach ihren Untersuchungen über die Vermeidbarkeit der angetroffenen Unfälle ihre Betrachtungen an und kommt zu dem Ergebnis, daß 1233 der Unfälle, sofern auf Gefahren des täglichen Lebens, wohl kaum hätten verhütet werden können; 2023 aber wären wohl vermeidbar gewesen bei besserer Schulung und Achtsamkeit; durch strikte Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften durch den Unternehmer hätten 253 Fälle und durch die Beachtung derselben durch die Arbeiter hätten wohl 534 Fälle sich vermeiden lassen.

Wieviele von den Unfällen in Schuhfabriken sich ereignen, ist aus dem Bericht nicht direkt ersichtlich. Ueber besondere Einzelfälle sind jedoch folgende Schilderungen gegeben:

In einer Schuhfabrik erhielten ein 45jähriger Schuhmacher und ein 16jähriger Laufbursche den gemeinsamen Auftrag, aus einem feuersicheren Keller den Tagesbedarf an Benzin zu holen. Als sie nach acht Minuten nicht zurückgekehrt waren, fand man sie in bewußtlosem Zustande vor. Durch das Einatmen von Gasen der im Keller lagernden Materialien Schuhcement, Aceton, Benzin usw. hatten sie sich vergiftet und wurden betäubt. Die Krankheit wurde durch kurze Krankenhausbehandlung behoben. Es wurde angeordnet, den Lagerkeller mit einer auf wirkenden Luftabsaugevorrichtung zu versehen.

In einer anderen Schuhfabrik verunglückte ein 63jähriger Warenaufseher an einer Deckentransmission tödlich, als er Unregelmäßigkeiten an einer laufenden Riemenscheibe feststellen wollte. Er stieg auf die ordnungsgemäß mit Haken versehene Transmissionsleiter, ohne aber den Wellenstrang auszuschalten. Dabei wurde die Bluse erfaßt und der Körper mehrmals von der sich drehenden Welle herumgeschleudert.

Der tödliche Unfall eines 15jährigen Arbeitsburschen in einer Schuhfabrik zeigt die Gefährlichkeit auch vollständig glatter Transmissionswellen. Der Verunglückte vertrieb Schuhleisten in einem künstlichen Regal und dazu hierbei der durch das obere Regal hindurchführenden — ohne Riemenscheibe verlaufenen — Transmissionswelle zu nahe, wurde erfaßt und tödlich verletzt.

In einer weiteren Schuhfabrik erlitt ein 14jähriger Brandsohlenschärfer einen Bruch des rechten Armes, Schlüsselbeines und Schulterblattes, sowie Fleischwunden, Hautabschürfungen und Kopfverletzungen, als er den Riemen des Schleifsteins aufsetzen wollte, eine Arbeit, mit der er ausdrücklich nicht betraut war.

In einer anderen Schuhfabrik erlitt ein 17jähriger Arbeiter einen Bruch des rechten Oberschenkels, als er die ungeschützte Welle einer Fußbodentransmission überstieg, um einen dahinter stehenden Behälter zu entleeren.

Die fast alle schwerwiegenden Transmissionsunfälle lassen aufs neue erkennen, daß diese Gefahrenquelle immer noch unterschätzt wird.

Noch einige Unfälle anderer Art werden erwähnt: In einer Schuhfabrik war ein 23jähriger Fertigmacher ausgedehnte Brandwunden an der oberen Körperhälfte dadurch zu, daß ein Benzolporen, den sie in der Hand hielt, an einer Gasflamme Feuer fing, sie der leicht entzündlichen Reinigungslösung zu nahe kam und in ihrer Bestürzung dann noch diese brennende Lösung umstieß.

In einer Pantoffelfabrik kam ein Maschinenunfall vor. Es wurden von dreizehn im gleichen Arbeitsraum (Keller) beschäftigten Personen durch Einatmen von Kohlenoxydgasen plötzlich sechs Arbeiterinnen ohnmächtig, die sich jedoch im Krankenhaus bald wieder erholten.

Dem Prozentverhältnis nach haben bei der Gesamtzahl der bei der Berufsgenossenschaft gemeldeten Unfälle gegenüber dem Vorjahr die schweren (entschädigungspflichtigen) Unfälle um 14,6 Prozent, die Unfälle im allgemeinen um 80,7 Prozent, die Unfälle mit Todesfolge um 60 Prozent zugenommen. Bei der Gesamtheit der gemeldeten Unfälle wird statistisch unterschieden zwischen Unfällen durch Maschinen und solchen, die allgemeiner Art sind. Die Maschinenunfälle, die uns besonders interessieren müssen, beziehen sich auf 1799 (44,5 Prozent), die Unfälle der anderen Art auf 2244 (55,5 Prozent). Im Vorjahre hatten die Maschinenunfälle nur 39,43 Prozent ausgemacht. Die nicht durch Maschinen hervorgerufenen Unfälle verteilen sich wie folgt: Fall von Leitern, Treppen und auf glatten Böden 585 Fälle, im Beförderungsbetrieb 401 Fälle. Unfälle des täglichen Lebens (darunter Verzerrungen u. dgl.) 1258 Fälle.

Von den 1799 gemeldeten Maschinenunfällen waren 209 so schwerer Art, daß sie entschädigungspflichtig wurden. Es erlitten Maschinenunfälle im Alter von

12 und 13 Jahren	4 Personen		
14 und 15 Jahren	120	„	(darunter 14 entschädigungspfl. Unfälle)
16 Jahren	124	„	(darunter 4 entschädigungspfl. Unfälle)
17 bis 20 Jahren	692	„	(darunter 51 entschädigungspfl. Unfälle)
21 bis 24 Jahren	254	„	(darunter 18 entschädigungspfl. Unfälle)
25 u. mehr Jahren	905	„	(darunter 122 entschädigungspfl. Unfälle)

Aus der Uebersicht der Unfälle nach Maschinengattungen ergeben wir diejenigen Schuhmaschinen heraus, wo die Unfälle am häufigsten waren:

	gemeldete Unfälle	entschädigte Unfälle
Keil-, Kederschneide-, Kappenschärf- und Einschneidemaschinen	43	—
Lederwalk- und Egalisiermaschinen	26	1
Absatzrandbeschneidemaschinen	16	2
Anstoßmaschinen	17	2
Ausglas-, Kistpuß-, Bodenglas- und Polstermaschinen	57	1
Walzwerke, Leder-, Sohlen-, Karrenwalzen	10	1
Oberlederstanzen mit Schwenkarm	43	4
Teilfleckstanzen	5	—
Durchgangsstanzen mit Schiebetisch und Momenteinrückung	31	3
Durchgangsstanzen mit Schiebetisch und laufend arbeitendem Druckstück	94	10
Dreiseitig offene Stanzen mit laufend arbeitendem Druckstück	59	1
Dreiseitig offene Momentstanzen	136	37
Momentschnell- (Brüder-) und Karrenballenstanzen	44	13
Sohlenformpressen und Ausfallmaschinen	33	5
Absatznagel-(Lightning-)maschinen	11	2
Absatzpressen	14	—
Absatzvorbaumaschinen	37	2
Oberfleckfistmaschinen	14	—
Absatz-, Absatzfront-, Gelenk-, Schnitt-, Stiftentfernen	64	4
Oesen-, Oesenloch-, Agraffenheftmaschinen	19	—
Sohlenglättmaschinen	16	7
Sohlen-, Brandsohlen-, Fersen- und Kederheftmaschinen	35	2
Spitz- und Ueberholzmaschinen	32	1
Hilfsmaschinen der Schuh- und Schäftefabrikation	33	3

(Die Unfälle an Stepp-, Durchnäh- und Doppelmaschinen sind leider in dem Bericht mit den Unfällen an gleichen Maschinen aus anderen Berufszweigen zusammengeworfen, so daß ihre Zahl für die Schuhindustrie nicht ersichtlich ist.)

Aus der vorstehenden Aufstellung geht hervor, daß Unfälle an Stanzen, an Fräsmaschinen, an Poliermaschinen und an Schärfmaschinen am häufigsten vorkommen. Die Mehrzahl der Unfälle verzeichnen immer noch die Stanzmaschinen, und zwar sehen wir, daß die Durchgangsstanzen mit Schiebetisch und die Momentschnellstanzen neben den dreiseitig offenen Momentstanzen den größten Prozentsatz schwerer, das heißt entschädigungspflichtig gewordener Unfälle aufweisen.

Gehemmter und mißglückter Preisabbau.

Vollendete Inkonsequenz.

Der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten geht in seinem Wirtschaftsbericht vom September auch auf die Zollpolitik und die Lage der Industrie ein. Bezüglich der Zollpolitik bemerkt der Bericht: „Die hohen Zölle der Kleinen Zollvorlage waren ausdrücklich als Verhandlungsmittel gedacht. Wenn es der Regierung nicht bald gelingt, sie als solche auch zur Anwendung zu bringen, das heißt also, sie gegen entsprechende Zugeständnisse uns gegenüber herabzusetzen, so wird nicht eine Preissenkung, sondern eine Steigerung des inländischen Preisniveaus eintreten. (!) Es ist nicht bekannt worden, daß sich der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten gegen die Zollvorlage besonders heftig gewandt hat, als es noch Zeit war. Da schwieg man, und hinterher fängt man an zu klagen. Das ist Inkonsequenz, die nicht zu überbieten ist. Des ferneren wendet sich der Bericht gegen die Lohn- und Gehaltserhöhungen. Vor allem wird gegen die Schiedssprüche gewettert. Man solle doch lieber dafür sorgen, daß die Arbeiterschaft infolge der Teuerung nicht zu Lohnerhöhungen zu greifen braucht und nicht eine Politik unterstützen, die Lohnerhöhungen geradezu zur Notwendigkeit machen. Auch hier wäre also etwas mehr Konsequenz am Platze.

Unternehmerverbände und Preisabbauprogramm.

Angesichts der neuerlichen Maßnahmen der Regierung, den Preisabbau wirksam zu fördern, ist es von Interesse, festzustellen, daß die Urheberschaft des gesamten Preisabbauprogramms in den maßgebenden Unternehmerkreisen von der in Frage kommenden Persönlichkeiten in Abrede gestellt wird. So hat sich Reichstagsgeborbordneter Rechtsanwalt Lammers vom Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie in einem Schreiben dagegen verwahrt, daß man in Wirtschaftskreisen die Preissenkungsaktion der Regierung auf seine politische Initiative zurückführen will. Er betont, daß er mit seiner Skepsis nicht zurückgehalten habe und daß auch in den gemeinsamen Vorstandssitzungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände seine Auffassung wenig Beifall fand. Die Zitzenverbände der Unternehmer waren also bereits zu jener Zeit, nämlich am 21. August 1925, so skeptisch, daß sie an einen durchschlagenden Erfolg des Preisabbaues nicht glaubten. (!) Es wird gut sein, an diese Tatsache zu erinnern, wenn Unternehmer einzelner Gebiete unter Hinweis auf die Preisabbauaktion der Regierung sich gegen einen Ausgleich auf dem Lohngebiet sträuben.

Die Enttäuschung der Verbraucher.

Der Verlag des „Montag-Morgen", einer demokratischen Berliner Wochenzeitung, hatte nach der Ankündigung des Preisabbaues durch den Reichskanzler Luther am 8. August ein Preisausschreiben für seine Leser veranstaltet, nach dem jene Einsender mit einer Prämie bedacht werden sollten, die am genauesten die Preise, die am 1. Oktober, dem Tage des vorbereiteten Preisabbaues, gelten, im voraus zu bestimmen vermochten. Mehr 3000 Zusendungen erhielt der Verlag, von denen die Hälfte ihren Glauben an den Erfolg des Preisabbaues dadurch zum Ausdruck brachten, daß sie geringere Preise als die am Tage der Ausschreibung gültigen für den 1. Oktober prophezeiten. Sie sind schmählich enttäuscht worden. Recht behielt jedoch die andere Hälfte der Einsender, die zum Teil ganz erhebliche Preiserhöhungen voraussagten. Die Lebensmittel, deren Preise zur Grundlage der Ausschreibung gemacht wurden, kosteten am 8. August zusammen 18,38 ℳ und mußten schon Ende September mit 19,07 ℳ bezahlt werden. Am 1. Oktober aber traten erst die Zollbelastungen ein. Wenn auch vielfach die Zollaufschläge schon vorher erhoben wurden, so ist doch klar, daß die eigentliche Auswirkung des Zollvoucher erst nach dem 1. Oktober voll in Erscheinung treten wird. Das berühmte Preisabbauversprechen war nichts als eine Verzhäuungsgaste. Die sehr viele Seite den beabsichtigten Erfolg gehabt hat, zeigte aber gerade das erwähnte Preisausschreiben des „Montag-Morgen" — die Hälfte der Einsender glaubte daran.

Ein später Warner.

Bekanntlich konnte die arbeiterfeindliche Steuer- und Zollpolitik der rechtsparteilichen Regierung nur mit Hilfe der Zentrumsfraktion im Reichstag, in der eine ganze Reihe christlicher Gewerkschaftsführer sitzen, durchgeführt werden. Ein besonders eifriger Schildträger dieser Politik ist der Vorsitzende des christlichen deutschen Gewerkschaftsbundes Stegerwald. Nachdem nun selbst ein großer Teil der in den christlichen Verbänden organisierten Arbeiter gegen diese von ihrem Führer unterstützte Politik der Regierung Luther rebellierten, versuchte Stegerwald in einer Versammlung der christlichen Holzarbeiter in Köln die Mitglieder zu beruhigen, indem er die Reichsregierung warnt, ihre bisherige Politik fortzuführen. Das „Berliner Volks-Abendblatt", eine demokratische Zeitung, schrieb darauf am 18. August unter obigem Titel Herrn Stegerwald folgendes ins Stammbuch:

„Adam Stegerwald, der rechtsgerichtete Zentrumsführer, unter dessen eifriger Mitwirkung das ruinöse Zolltarif- und Steuerwerk zustande gekommen ist, warnt jetzt, nachdem es zu spät ist, die Reichsregierung vor einer Fortsetzung dieser Wirtschaftspolitik."

So werden die Interessen der Arbeiter von den christlichen Gewerkschaften vertreten und die Mitglieder hinters Licht geführt nach dem Grundsatz: **„Laß die Rechte nicht wissen, was die Linke tut."**

Die deutschen Löhne und die Auslandslöhne.

Arbeitszeit, Löhne und Lebenshaltung in der Schuh- und Lederindustrie.

(Referat des Verbandsvorsitzenden Simon, gehalten auf dem Internationalen Kongreß der Lederindustriearbeiter in Paris.)

Die Materie, die hier behandelt werden soll, ist eine außerordentlich schwierige, aber eine ebenso wichtige.

Die Kenntnis der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Kenntnis davon, wie die Arbeiter in den einzelnen Ländern leben, sich kleiden und wohnen können, ist für jeden, der im Gewerkschaftsleben steht, ebenso wichtig wie für jeden Volkswirt.

Die Konkurrenz auf dem Weltmarkt ist eine sehr scharfe. Sehr häufig wird von Unternehmern bei Verhandlungen über Arbeitszeit und Löhne darauf verwiesen, daß, wenn die Forderungen der Gewerkschaften erfüllt werden, die Industrie konkurrenzunfähig würde; die Folge hiervon seien Geschäftsstockung, Betriebsstillegung, Arbeitslosigkeit. Obwohl der Arbeitslohn in unserer Industrie nur einen geringen Prozentsatz der Gestehungskosten der fertigen Produkte ausmacht, und obwohl der Preis der Rohstoffe und die technische Vervollkommnung der Betriebe viel mehr die Gestehungskosten beeinflussen als der Lohn, so ist es doch notwendig, diesen Einwendungen begegnen zu können. Bei der Prüfung dieser Fragen wird man in der Regel feststellen können, daß gerade die Industrien derjenigen Länder, in welchen die höchsten Löhne gezahlt werden und die Arbeitszeit am kürzesten ist, die konkurrenzfähigsten sind. Kurze Arbeitszeit, hoher Lohn zwingen die Unternehmer, ihre Betriebe technisch zu verbessern und zu rationalisieren. Ein alter Erfahrungssatz jedes tätigen Gewerkschaftlers geht dahin, daß die rückständigsten Betriebe auch die schlechtesten Löhne zahlen und doch nicht konkurrenzfähig sind.

Die Kenntnis über Arbeitszeit, Löhne und Kaufkraft derselben ist aber auch aus dem Grunde wichtig, weil sie einen Rückschluß auf das Kulturniveau der Arbeiter eines Landes gewähren.

Der Bearbeitung des bereits eine Statistik gewonnenen Materials stellen sich große Schwierigkeiten entgegen. Diese Schwierigkeiten liegen einmal darin, daß es nicht möglich ist, die gleichen Qualitäten von Waren in den einzelnen Ländern zu erfassen, ferner in den verschiedenen Währungen, vor allem auch darin, daß nicht alle Länder stabile Währungen besitzen, und sodann darin, daß die statistischen Fragebogen nicht immer mit der Gewissenhaftigkeit ausgefüllt werden, die unter allen Umständen notwendig wäre, um ein genaues Bild zu gewinnen.

Wenn so auch gewisse Vorbehalte bei der Beurteilung des gewonnen Materials gemacht werden müssen, hat die Internationale Vereinigung doch die Pflicht, in gewissen Abständen den Versuch

zu machen, Arbeitszeit, Löhne und Lebenshaltung der Arbeiter in den verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen, einmal, um die Kenntnisse unserer Gewerkschaftsfunktionäre zu erweitern, und zum anderen, um ihnen das für ihre Tätigkeit notwendige Rüstzeug zu geben.

Schon einmal wurde im Jahre 1921 der Versuch unternommen, eine Uebersicht über Arbeitszeit, Löhne und Lebenshaltung der Arbeiter in der Schuhindustrie in den der Internationalen Vereinigung angeschlossenen Ländern zu geben. Dieser Versuch ist hier jetzt wiederholt. Das gewonnene Material ist in Nr. 15 der „Internationalen Korrespondenz" veröffentlicht. Ich will nun versuchen, das dort veröffentlichte Material etwas zu beleben. Es ist, wie schon bemerkt, selbstverständlich, daß wir durch eine Statistik allein keinen wirklichen Einblick in die Lebenshaltung der Arbeiter gewinnen können. Die Unterschiede in der Währung, den Qualitäten der Lebensmittel und den Lebensgewohnheiten der Arbeiter in den einzelnen Ländern sind zu groß, um sie auf einen Nenner bringen zu können. Aber immerhin lassen sich durch die veröffentlichten Zahlen gewisse Rückschlüsse gewinnen.

Um die Schwierigkeiten, die die verschiedenartigen Währungen bieten, zu überwinden, mußten zunächst die in den einzelnen Ländern gezahlten Stundenlöhne, ebenso die Preise für die verschiedenen Lebensmittel in eine Währung umgerechnet werden. Es ist das in der Weise geschehen, daß die englische Währung als Grundlage für die Berechnung genommen wurde. Die Währung jedes einzelnen Landes wurde in Beziehung gebracht mit der englischen Währung, das heißt auf englische Währung umgerechnet. Sodann wurde der Stundenlohn eines englischen Arbeiters gleich 100 gesetzt und festgestellt, in welchem Verhältnis der Lohn der Arbeiter der übrigen Länder zu dem der englischen Arbeiter steht. Der Einfachheit halber wurde der Lohn eines über 21 Jahre alten Arbeiters gewählt, wobei zu beachten ist, daß im allgemeinen nur die tariflich festgelegten Mindeststundenlöhne der Berechnung zugrunde gelegt wurden.

Es ist bekannt, daß die wirklich geleisteten Verdienste sowohl bei den Zeitlohn- als auch insbesondere bei den Akkordarbeitern bedeutend höher als die Mindestlöhne sind.

An einem Beispiel möchte ich die Art der Berechnung erläutern. Der Mindestzeitlohn eines männlichen Arbeiters über 21 Jahre betrug in England 1 Schilling und 5 Pence, also 15 Pence. Der Mindestlohn eines französischen Arbeiters betrug 3 Franken und 70 Centimes. Diese 3,70 Fr umgerechnet in englische Währung zum Kurs vom Oktober 1924 waren 2,7 Pence. Wird nun der Lohn eines englischen Arbeiters von 15 Pence gleich 100 gesetzt, so bekommen wir als Verhältniszahl beim französischen Arbeiter 64, das heißt also, daß der französische Arbeiter nur 64 Prozent des Lohnes eines englischen Arbeiters verdient. Demnach stellen sich die Löhne der Arbeiter in den verschiedenen Ländern folgendermaßen:

England	100	Deutschland	44
Frankreich	64	Oesterreich	38
Norwegen	64	Ungarn	32
Belgien	60	Rumänien	29
Schweden	60	Jugoslawien	27
Dänemark	48	Tschechoslowakei	24
Schweiz	44,8		

Der Arbeiter in der Tschechoslowakei verdient also nur ein Viertel des Lohnes eines englischen Arbeiters.

Nun ist es klar, daß die Lohnhöhe noch keinen Maßstab bildet für den Lebensstandard der Arbeiter des betreffenden Landes, da die Kaufkraft des Lohnes in den einzelnen Ländern sehr verschieden ist. So wäre es denkbar, daß der Lebensstandard der Arbeiter mit niedrigeren Löhnen doch höher sein könnte als der Lebensstandard der englischen Arbeiter.

Wenn wir nun bei der Untersuchung der Kaufkraft denselben Weg wählen, wie bei der Berechnung der Löhne, das heißt wenn wir die Gesamtheit der Lebensmittel, die ein Arbeiter für seinen Mindeststundenlohn kaufen kann, bei England ebenfalls gleich 100 setzen, dann erhalten wir folgendes Bild:

England	100	Deutschland	46,7
Schweden	100,6	Oesterreich	45,5
Rumänien	76	Schweiz	41
Norwegen	64	Ungarn	37
Frankreich	60,6	Jugoslawien	35,6
Belgien	59	Tschechoslowakei	30
Dänemark	58		

Mit anderen Worten: Der Arbeiter in der Tschechoslowakei kann sich für einen Stundenlohn nur 30 Prozent der Lebensmittel kaufen, die sich ein englischer Arbeiter mit einem Stundenlohn kaufen kann.

Stellen wir die beiden Tabellen über Löhne und Kaufkraft derselben in den einzelnen Ländern gegenüber, so finden wir bestätigt, was ich schon sagte, daß die Kaufkraft des Lohnes in den einzelnen Ländern sehr verschieden ist. Während der Lohn eines rumänischen Arbeiters nur 29 Prozent des Lohnes eines englischen Arbeiters beträgt, kann er sich doch 76,6 Prozent der Lebensmittelmenge kaufen, die ein englischer Arbeiter für seinen Lohn in England kaufen kann. Die Ursache liegt darin, daß Rumänien noch in starkem Maße Agrarland ist, daß Brot und Mehl, vor allem aber Fleisch einen verhältnismäßig niedrigen Preis haben. So kann der rumänische Arbeiter für einen Stundenlohn mehr als doppelt soviel Fleisch kaufen wie der englische Arbeiter.

Wir finden ferner besonders große Unterschiede in der Kaufkraft des Lohnes in Schweden. Während der Stundenlohn nur 60 Prozent des englischen Stundenlohnes beträgt, kann sich der schwedische Arbeiter sogar 0,6 Prozent mehr Lebensmittel für einen Stundenlohn kaufen, als der englische Arbeiter für seinen um 40 Prozent höheren Lohn.

Größere Differenzen, bei welchen die größere Kaufkraft einer bestimmten Lohnsumme in Erscheinung tritt, gibt es noch in Jugoslawien (8,6 Prozent), Oesterreich (7,5 Prozent), Tschechoslowakei (6 Prozent), Ungarn (6 Prozent), während bei den übrigen Ländern die Differenz unter 5 Prozent liegt, und in Norwegen Lohn und Kaufkraft derselben, gemessen am Lohn und an der Kaufkraft in England mit 64 Prozent sich gleichbleibt.

Die größten Unterschiede in der Kaufkraft des Lohnes oder besser in der Bekleidung und Beköstigung.

Um 50 Kilogramm Steinkohle, einen Anzug nach Maß, einen Konfektionsanzug, ein Oberhemd, ein Paar Strümpfe, ein Paar Herrenstiefel (Rindbox, Mackay, und ein Paar in Goodyear-Welt) kaufen zu können, sind folgende Stundenlöhne notwendig:

Jugoslawien	1105	Oesterreich	325
Schweiz	538	Dänemark	298
Ungarn	516	Schweden	290
Rumänien	473	Belgien	207
Tschechoslowakei	444	Frankreich	165
Norwegen	385	England	147
Deutschland	416		

Gewiß werden gerade hier, insbesondere bei den Anzügen, die Qualitätsunterschiede eine sehr große Rolle spielen. Aber immerhin kann festgestellt werden, daß in England der Arbeiter auch auf diesem Gebiete den höchsten Reallohn besitzt, während der Arbeiter in Jugoslawien wohl kaum in der Lage sein dürfte, sich in einem Jahr einen Anzug beschaffen zu können.

Vergleiche bei der Wohnungsmiete können sehr schlecht angestellt werden. Bei der Fragestellung ging ich von einer Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Küche, aus. Die Ansprüche an Wohnung sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Sie müssen ganz naturgemäß mit dem für eine Wohnung verlangten Preis und mit dem Verdienst in Einklang gebracht werden. Die Miete für eine Wohnung ist in Schweden am höchsten. Es folgt dann die Schweiz. In beiden Ländern ist der Preis einer Wohnung von 3 Zimmern und Küche über 1000 Stundenlöhne pro Jahr. Das kann natürlich kein Arbeiter aufbringen. Infolgedessen müssen sich die Arbeiter mit kleineren Wohnungen, in der Regel mit einem Zimmer und Küche begnügen. Relativ am billigsten sind, wohl eine Folge der zwangsweisen Festsetzung, die Mieten in Oesterreich, wo nur der Verdienst von 75 Stunden für Wohnungsmiete notwendig ist. Auch hier dürfte England, soweit normale Verhältnisse in Frage kommen, mit 240 Arbeitsstunden für eine Wohnung am günstigsten stehen.

Auch die Steuern können nicht zu Vergleichen herangezogen werden, da nur in 5 von 18 Ländern die Arbeiter Steuer von ihrem Einkommen zahlen müssen. Hier steht Deutschland mit 118 Arbeitsstunden jährlich an der Spitze, während in England nur 11 Arbeitsstunden notwendig sind. Es ist ja bekannt, daß die Steuerlast in Deutschland infolge der Reparationsleistungen am höchsten von allen Ländern ist und, wie im Dawes-Gutachten festgestellt wurde, sind gerade die Arbeiter in Deutschland durch Steuern viel stärker belastet als die Arbeiter in irgendeinem anderen Lande.

Am einfachsten sind natürgemäß die Vergleiche über die Arbeitszeit. Hier ist die erkreuliche Tatsache zu konstatieren, daß in 12 von 14 Ländern die 48-Stunden-Woche durchgeführt ist. Nur in der Schweiz wird infolge eines Ausnahme-Gesetzes in einem Teil der Fabrikbetriebe 52 Stunden pro Woche gearbeitet. In Ungarn beträgt die Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben 47 bis 48 Stunden, während im Kleingewerbe die Arbeitszeit in den Großstädten 44½, in den Provinzorten bis zu 54 Stunden wöchentlich beträgt. Dort, wo Ueberstunden vereinbart werden, wird ein Lohnzuschlag von 10 bis 100 Prozent gezahlt. In dem größten Teil der Länder ist die Zahl der bei Bedarf zu leistenden Ueberstunden beschränkt. In Belgien werden überhaupt keine Ueberstunden geleistet.

Ueberblicken wir so das Ergebnis dieser Statistik, so kann von aller Unvollkommenheit gesagt werden, daß sie wertvolle Fingerzeige gibt über die Lohnhöhe und die Lebenshaltung der Arbeiter in den einzelnen Ländern. Es wird notwendig sein, diese Statistik in gewissen Zeitabschnitten zu wiederholen, wobei versucht werden muß, sowohl Fehlerquellen vorhanden sind, diese zu beseitigen, und soweit Fragen gestellt waren, die Vergleiche unmöglich machen, diese wegzulassen. So wird man bei der Frage nach dem Mietpreis einer Wohnung sich auf eine Wohnung von drei Räumen (Stube, Kammer und Küche) beschränken müssen. Die Frage nach der Steuerleistung hat zwar auch nur problematischen Wert: man wird sie aber doch beibehalten, weil immerhin dadurch die Gesamtbelastung der Arbeiter eines Landes und die hierdurch verringerte Kaufkraft des Landes dargetan wird. Wenn z. B. der deutsche Arbeiter etwa 10 Prozent seines Lohnes an direkten Steuern zahlen muß, in dem größten Teil der übrigen Länder aber infolge des hohen steuerfreien Existenzminimums keine Steuer vom Arbeitslohn zu zahlen ist, dann ist natürlich die Kaufkraft des Lohnes des deutschen Arbeiters um den Betrag der Steuer verringert.

Soll aber die Statistik weiterführt werden, dann müßten die Fragebogen genau ausgefüllt werden. Die einzelnen Verbandsvorstände müßten sich Mühe geben, Löhne und Preise genau zu ermitteln; nur dann wird die Statistik die Bedeutung erlangen, die ihr zukommt. Sehr bedauerlich ist, daß unsere amerikanische Bruderorganisation den Fragebogen so ungenügend ausgefüllt und die Frage über die Löhne gar nicht beantwortet hat. Es kann nicht bestimmt werden, daß gerade der Frage über die Lohnhöhe in Amerika und der Kaufkraft des amerikanischen Lohnes besondere Bedeutung zukommt. Es ist zu hoffen, daß in der Folgezeit auch unsere amerikanische Bruderorganisation solche wichtige Fragen im Geiste der internationalen Zusammengehörigkeit behandelt.

Die Statistik zeigt uns oder auch, wie viel in den einzelnen Ländern noch gearbeitet werden muß, um das Niveau der Lebenshaltung der Arbeiter zu heben. Die Zahlen der Statistik sprechen eine zu deutliche Sprache. Diese Aufgabe kann aber nur gelöst werden, wenn in den einzelnen Ländern die Organisation gestärkt und ihr alle Berufstätigen angeführt werden. Erst dann wird die Organisation die Macht darstellen, die in der Lage ist, die Arbeiter auf eine höhere Kulturstufe zu heben.

Die gute Beitragsklasse,

die auch bei Streiks die beste Unterstützung bietet, ist die

Fünfte Beitragsklasse.

Vom 25.—31. Oktober 1925 ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

Jugendschutz durch Gesetz oder durch Tarifverträge?

Die Freizeit der Jugend.

Am 6. und 7. Oktober veranstaltete der Ausschuß der deutschen Jugendverbände in Kassel eine große öffentliche Tagung, die die Fragen der Verkürzung der Arbeitszeit und der Gewährung eines mehrwöchentlichen bezahlten Urlaubs für die erwerbstätige Jugend bis zum 18. Lebensjahre behandelte. An der Veranstaltung nahmen außer den Vertretern der dem Ausschuß angeschlossenen 74 Jugendverbände eine große Anzahl von Vertretern der Behörden, der freien Wohlfahrtskörperschaften und der Arbeitgeberschaft teil. So waren anwesend Vertreter der Landesregierungen Preußens, Bayerns, Sachsens, Hamburgs, verschiedener Oberpräsidien, Regierungspräsidien und Provinzialverwaltungen, Landes- und Stadtjugendämter. Weiter waren vertreten Abgeordnete der Parlamente des Reiches und der Länder, Gewerbeaufsichtsbeamte, Berufsschuldirektoren, Vertreter der Sozialversicherung, des Reichsgesundheitsamtes und des holländischen Jugendschutzministeriums. Dagegen fehlten Vertreter sowohl des Reichsarbeitsministeriums als des Reichsministeriums des Innern.

Die Tagung hatte sich zum Ziel gesetzt, vor der Oeffentlichkeit den Nachweis von der Notwendigkeit, Durchführbarkeit und zweckmäßigen Verwendung der vom Ausschuß in einstimmigen Entschließungen gefordertem Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und gesetzliche Festlegung von zwei, beziehungsweise drei Wochen Ferien pro Jahr zu bringen.

Die im Frühjahr 1925 beschlossenen Forderungen aller deutschen Jugendverbände an die Gesetzgebung nach drei bzw. zwei Wochen bezahltem Urlaub und nach Festlegung der 48-Stundenwoche einschließlich Schulzeit, nach Erhöhung des Schulalters von 16 auf 18 Jahre, Verbot der Nachtarbeit und Gewährung zureichender Pausen sollten noch nachträglich eine Begründung erhalten, die besonders für die nicht unmittelbar in der Jugendbereitsarbeit stehenden Kreise bestimmt war.

Als der Vorsitzende, Pfarrer Sylverius, in seinen einleitenden Worten erwähnte, daß das Reichsinnen-, sowie das Reichsarbeitsministerium wegen Arbeitsüberlastung seine Vertreter entsandt haben, da wußte man, wie die offizielle Einstellung zu dem Gegenstand der Tagung ist. Eine weitere Klärung ergab sich beim Referat des Herrn Ministerialrats Dr. Ziertmann vom preußischen Handelsministerium. Dr. Ziertmann hatte es übernommen, die

Notwendigkeit der Freizeit

vom erzieherischen Standpunkt aus zu begründen — und er tat es auch in überzeugender Weise. Trotz der Betonung, als Privatmann zu sprechen, fand der Verwaltungsbeamte in ihm jedoch anscheinend keine Ruhe, denn der Schluß des Referats war ein Hinweis auf die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, die sich aus der gesetzlichen Urlaubsgewährung ergeben würden. Er sah eine Gefahr darin, Millionen von jungen Menschen auf die Oeffentlichkeit „loszulassen", ohne vorher die Gewähr zu haben, daß genügend Ferienheime, Herbergen usw. vorhanden sind. Die gesetzliche Regelung sei in den nächsten fünf oder sechs Jahren noch nicht angebracht, (!) aber der Weg der tariflichen Regelung und die Möglichkeiten, die das kommende Berufsausbildungsgesetz bieten wird, müßten benutzt werden, um Tatsachen zu schaffen. Dieser Faden wurde bei einem anderen Tagungsordnungspunkt, dem Referat über die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Urlaubsforderung, weitergesponnen. Auch der hierfür gewonnene Referent, Herr Dr. Stammler aus der sozialpolitischen Abteilung des Siemens-Konzerns, hielt sich nicht an das ihm gestellte Thema, sondern legte dar, daß eine gesetzliche Regelung überhaupt nicht in Frage komme, denn es sei unzweckmäßig, „freie Wirtschaftsbetriebe" zwangsweise zu binden; zwangsweise Regelung widerspreche seines Erachtens gegen die Grundlage der Wirtschaft und auch der Sozialpolitik verstoßen. Die Ablehnung seiner Ansichten durch die Tagung äußerte sich schon während des Vortrags so stark, daß der Vorsitzende sich veranlaßt sah, vor Beginn der Aussprache die sich meldenden Redner zu ersuchen, nicht zu dem Vortrag, sondern zum Thema zu sprechen, um zu verhüten, daß aus der Diskussion nur eine Zerfetzung des völlig haltlosen Referats wurde.

Beide Referate gaben den Genossen Maschke und Niekisch vom R.J.Gd. sowie Uko und Schröder vom Zentralverband der Angestellten Veranlassung, sowohl die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung, wie auch deren wirtschaftliche Durchführbarkeit zu behandeln. Die Tatsache, daß die Mehrheit der Arbeitnehmer, besonders im Handwerk, nicht daran denkt, ihre „freien Wirtschaftsbetriebe" mit der Gewährung von Ferien zu richten, zeigt, daß zwangsweise Bindungen notwendig sind. Die grundsätzliche Anerkennung der Verpflichtung der Jugendschutzbestimmungen durch den Referenten und auch den Arbeitgebervertreter, Herrn Dr. Lemmers, bleibt eine leere Redensart, wenn gleichzeitig der Weg zur Umgehung abgelehnt wird. Bemerkenswert war an den Ausführungen Dr. Stammlers nur, daß seines Erachtens die betriebstechnischen Schwierigkeiten bei der Urlaubsgewährung sich überwinden lassen, wenn man guten Willens ist. Auch die finanzielle Seite der Frage hielt er für nicht ins Gewicht fallend. Anders Dr. Lemmers, der mit Hinweis auf die wachsenden Belastungen der Wirtschaft aus dem Dawes-Plan die Durchführbarkeit der Forderungen verneinte. Es konnte demgegenüber von den gewerkschaftlichen Vertretern gesagt werden, daß, gemessen an den gesteigerten Lohnen und Gehältern, die Urlaubsgewährung an etwa vier Millionen Jugendliche eine gar nicht ins Gewicht fallende Belastung der Gesamtwirtschaft bedeute. Die Lohnsumme für diese vier Millionen würde während des gesetzlichen Urlaubs im Höchstfalle 80 Millionen Mark betragen; da die Gesamtsumme der in Deutschland jährlich gezahlten Löhne und Gehälter mindestens 20 Milliarden Mark beträgt, besteht die „Mehrbelastung" darin, daß auf 100 Mark Lohnsumme 40 Pfg. Mehraufwand pro Jahr kommen würden. Einzelne Betriebe oder Industriegruppen, die vermehrend Jugendliche beschäftigen, werden natürlich über diesen Durchschnitt kommen. Aber, je mehr mit Recht gesagt, sollen wir unsere für notwendig anerkannten Jugendschutzmaßnahmen deswegen auf wer weiß wie lange Zeit vertagen, weil es Betriebe gibt, in denen unter 3000 Beschäftigten mehr als 2000 Jugendliche gezählt wurden, was in einer großen Schokoladenfabrik im Rheinland zum Beispiel der Fall ist. Hier wäre vielmehr zu erwägen, ob in solchen Fällen nicht eine Beschränkung in der Zulassung Jugendlicher am Platze wäre, denn Arbeiter im besten Alter sind in Massen arbeitslos, während nach Jugendlichen auf vielen Arbeitsnachweisen starke Nachfrage herrscht.

Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß in dieser Frage die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen, wie auch aller Jugendverbände durchaus einer Ansicht waren. Die einstimmige Annahme folgender Entschließung, die von Pralat Mosterts (Katholischer Jungmänner-Verband) verfaßt und begründet wurde, gab hierfür den besten Ausdruck.

Entschließung.

Die öffentliche Tagung der Deutschen Jugendverbände vom 6. und 7. Oktober 1925 in Kassel ist durch die Vorträge des Herrn Oberregierungsrats Dr. Boguslat vom Reichsgesundheitsamt über: „Die Bedeutung der Freizeit für die Gesundheit der erwerbstätigen Jugend" des Herrn Ministerialrats Dr. Ziertmann vom preußischen Handelsministerium über die „Bedeutung der Freizeit bei der Erziehung der erwerbstätigen Jugend" und des Herrn Dr. Stammler von der Sozialpolitischen Abteilung der Siemenswerke über die „Wirtschaftliche Durchführbarkeit einer jährlichen Urlaubszeit der erwerbstätigen Jugend" sowie durch die weiteren in der Aussprache erbrachten Belege aufs stärkste überzeugt worden, daß die Forderungen des Ausschusses der Deutschen Jugendverbände vom Januar und April 1925 zur gesetzlichen Regelung der Arbeits- und Freizeit der erwerbstätigen Jugend von der Gesetzgebung bald erfüllt werden müssen, wenn nicht die gesundheitliche, geistige und wirtschaftliche Volkskraft größten dauernden Schaden erleiden soll.

Sie bittet alle Organisationen und behördlichen Stellen der Jugend- und Volkswohlfahrt, sich den wohlbegründeten einmütigen Forderungen der 74 Jugendverbände aller Richtungen anzuschließen und ihnen zur baldigsten Durchführung zu verhelfen.

Sie erwartet von den Trägern des Wirtschaftslebens, daß sie die Volksnotwendigkeiten dieser Forderungen nicht verkennen und ihrer Durchführung keine Hindernisse entgegenstellen.

Bei den übrigen Punkten der Tagesordnung zeigten sich keine Differenzen zwischen den Vortragenden und der Versammlung. Dr. Boguslat, Oberregierungsrat im Reichsgesundheitsamt, gab in seinem Referat ein überaus reichhaltiges Material über die gesundheitliche Lage der Jugend und kam rückhaltlos zur Anerkennung der von den Jugendverbänden aufgestellten Forderungen. Die Aussprache ergänzten seine Darlegungen vom Standpunkt der verschiedenen Berufsgruppen aus. Der letzte Teil der Tagung war der

Verwendung der Freizeit

der Jugendlichen gewidmet. Es sprechen hierzu Vertreter der Städte, der Länder, der Krankenkassen und Versicherungsanstalten, der Wohlfahrtsorganisationen und der Jugendverbände. Sie zeigten, was von all diesen Stellen bisher schon getan wird, um eine vernünftige Verwendung der Freizeit zu ermöglichen und auch, was in Zukunft noch getan werden kann und muß. Keiner der Redner war aber in der Lage, den Standpunkt des Ministerialdirektors Dr. Ziertmann, des Herrn Dr. Stammler und des Vertreters der Arbeitgeberverbände zu teilen, wonach erst Garantien für eine vernünftige Verwendung des Urlaubs gegeben sein müßten, bevor solch Urlaub gewährt werden kann. Ein Vertreter der katholischen Verbände macht gesprächsweise die treffende Bemerkung, daß Herr von Siemens es sich wohl nie Recht verbitten würde, von seiner Arbeiterschaft über die Verwendung der Freizeit seiner Familienangehörigen befragt zu werden; ebenso müsse dies aber umgekehrt auch der Fall sein.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Reichsbehörden und die Arbeitgeber übereinstimmen in der Ablehnung der gesetzlichen Regelung der Freizeit. Die Hinweise auf die Tarifverträge und auf das immer noch in den Schränken der Regierung schlummernde Berufsausbildungsgesetz sind nichts als leere Ausflüchte, denn beide Teile haben bisher konsequent darauf hingearbeitet, daß der größte Teil der Jugendlichen nicht von den Tarifverträgen erfaßt wird. Die Gewerkschaften werden weiter auf Verbesserung der Berufstätigkeit durch die tarifliche Regelung hinarbeiten und sich selbstverständlich nicht auf die Gesetzgebung allein verlassen. Wie sich die Jugendverbände, die den heute im Reich amtschaffenden Parteien nahestehen, mit der Sachlage abfinden werden, bäuse

allerdings interessant sein zu beobachten. Denn die Verweisung auf die Tarifverträge bedeutet doch, daß die Jugendlichen und Lehrlinge mehr als bisher in die wirtschaftlichen Kämpfe eingezogen werden. Und das auf Empfehlung der Arbeitgeber und von verantwortlichen Regierungsstellen. Das Drängen der Arbeitgeber nach Ausschaltung des Staates bei der Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern führt doch zu den sonderbarsten Ergebnissen.

Vom Achtstundentag.

Belgien ratifiziert!

In Uebereinstimmung mit den Erklärungen des Kabinetts Poullet unterbreitete der derzeitige belgische Arbeitsminister J. Wauters soeben einen Gesetzentwurf betreffend die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. In seinem Exposé weist Wauters besonders auf die Notwendigkeit hin, daß die großen Prinzipien der Washington-Konferenzen Sozialgesetze definitiv und ohne Einschränkung anerkannt werden.

Der Entwurf zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß er die bedingungslose Ratifizierung vorsieht, die Wauters ohne die geringsten Bedenken vorschlägt, da die Ratifizierung in anderen Ländern, wie zum Beispiel der Tschechoslowakei, gezeigt hat, daß das Wirtschaftsleben unter der neuen Ordnung in keiner Weise leidet und im Falle der Tschechoslowakei sogar erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Vom internationalen Standpunkt aus, sagt die Denkschrift weiter, wird das gute Beispiel eines industriellen Landes wie Belgien, das sich damit an die Spitze der demokratischen Länder stellt, ohne Zweifel ansteckend wirken. „Unser Prestige wird nicht nur gewinnen, sondern die Ratifizierung wird ohne Zweifel in allen Ländern als eine mutige Tat bezeichnet werden, mit der wir unsere Staaten an die Fortschrittlichkeit unserer Arbeit und die Hebung unseres Wirtschaftslebens an den Tag legen."

Die sowjetrussischen Gewerkschaften.

Geschildert von ihrem Zentralrat

Die Berichte, die über die sowjetrussischen Gewerkschaften zu uns kommen, tragen meistbalbamtliches Gepräge. Und was davon über die Zahl der Mitglieder, sowie über ihre Gesinnung, ihre Rechte und Freiheiten steht, hat die Wahrscheinlichkeit zu sehr gegen sich, als daß man es glauben könnte. Wenn einer seiner Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Berichte äußert, wird ihm von der kommunistischen Presse eine tartarische Behandlung zuteil. So kann es nicht wundernehmen, daß die westeuropäische Gewerkschaftswelt ein arg schwankendes und nicht gerade reines Bild von den russischen Gewerkschaften hat. Immerhin es zutreffend ist, sehr sich sein an zwei authentischen Dokumenten nachprüfen, wovon die eine von dem Zentralrat der sowjetrussischen Gewerkschaften, die andere von ihrem Sekretär Andreiew stammt. (Bericht im russischen Gewerkschaftsorgan „Trud" vom 18. Juni und 19. Juli 1925.) Wir finden eine teilweise Wiedergabe der beiden Darstellungen in den „Informations Sociales" (Wochenschrift des Internationalen Arbeitsamtes) vom 7. September. Da sie in dieser Schrift neun Seiten füllen, müssen wir uns hier mit kurzen Auszügen begnügen, wobei noch bemerkt sei, daß die Unterstreichungen von uns herrühren.

Der Zentralrat der sowjetrussischen Gewerkschaften hat am 18. Juli 1925 ein Rundschreiben an seine Organisationen erlassen, worin sie um eine Aenderung ihrer Politik ersucht werden. Dieses Rundschreiben, das durch die Darlegung Andreiews ergänzt wird, hat den Zweck, die schweren Mängel der russischen Gewerkschaftsorganisation zu beheben und besonders die immer gleichgültiger werdenden Arbeiter zu den Gewerkschaften zurückzuführen.

Die größte Gefahr, die der russischen Gewerkschaftsorganisation droht, ist nach dem Sekretär Andreiew die Möglichkeit einer vollständigen Trennung der Arbeiter von den Gewerkschaften, wofür manche Zeichen vorliegen und Tatsachen angeführt werden. Als Ursache des Hinwegtretens der Arbeiter von den Gewerkschaften wird zunächst der bureaukratische Geist der Funktionäre genannt. Sie beschränken sich darauf, Schriftstücke zu sortieren, Rundschreiben zu erlassen, ohne sich um die Wünsche und Nöte der Mitglieder zu kümmern. Das sei vornehmlich bei den Betriebsräten der Fall, die doch eigentlich mehr als alle andern Funktionäre eine enge Verbindung mit der Masse suchen sollten. Doch schädlicher noch als der bureaukratische Geist wirke

die Korruption.

In allen Gewerkschaftsversammlungen der letzten Zeit hat man Unterschleife, Veruntreuungen, unerlaubte Vorschüsse und ähnliches mehr festgestellt. „Die Unterschlagungen von Gewerkschaftsgeldern," sagt der Zentralrat in seinem Rundschreiben, „geschieht fortgesetzt. Man findet Diebe in der gewerkschaftlichen Hierarchie von oben bis unten, vom verantwortlichen Funktionär bis zum Vorsitzenden über den Sekretär, Kassierer und Buchhalter." Die Unterschlagungen werden begünstigt durch die Abwesenheit jeder ernsten Kontrolle, dann freilich auch durch die geneigte Haltung der Arbeiterräte, Gewerkschaftsvorstände und der Arbeiter selbst den Betrügern gegenüber.

Den Hauptgrund dafür, daß die Arbeiter den Versammlungen und Wahlen der Gewerkschaften fernbleiben, sieht der Zentralrat in der Tatsache, daß die Kandidatenlisten vorher von den kommunistischen Zellen zurecht gemacht werden und die Generalversammlung darüber nicht einmal sprechen kann. Die zur Wiederwahl stehenden Kandidaten gehen sehr selten einen Bericht von ihrer Tätigkeit, und wo es geschieht, wird er mit Schweigen übergangen. Die Mitglieder, die von dem Recht des Redens Gebrauch machen, jeden als Unterdrückungsmaßnahmen aus, die bis zum Ausschluß aus den Gewerkschaften gehen, was gewöhnlich mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden ist. So hütet sich jeder, zu kritisieren. Unter solchen Umständen sind die Versammlungen langweilig. Wo ein Bericht aufgenommen wird, er verlesen, seine Gutheißung mit der gebräuchlichen Formel: „Angenommen ohne Opposition" festgestellt. Und die vorgeschlagenen Kandidaten werden gleichfalls „ohne Opposition" gewählt.

Für noch schädlicher wird die Tatsache gehalten, daß in verschiedenen Staat betriebene Arbeiteraustauschfuhre zu vergessen scheinen, daß sie zur Vertretung der Arbeiter da sind. Sie beden alle Handlungen der Direktion, selbst wenn sie gegen die Interessen der Lohnempfänger sind. In gewissen Fällen bedrohen die Arbeiteraustauschfuhre mit der Direktion streitende Arbeiter mit der Aussperrung, und die Ausschüsse sind für die Entlassung solcher Leute, die die Direktion als „unerwünscht" bezeichnet. Wenn, wie es oft der Fall, die Direktion die Behandlung in dem Maße herabsetzt, wie der Arbeiter seine Leistung steigert, stimmen dem die Ausschüsse zu. „Diese Tatsachen," sagt der Zentralrat, „beweisen, daß die Organe, die zur Verteidigung der Arbeiterinteressen berufen sind, nicht auf der Höhe ihrer Aufgaben stehen."

Gewerkschaftliche Gleichgültigkeit.

Mehr als 50 v. H. der Organisierten haben ihre Beiträge nicht. Zu allgemeinen Versammlungen sind in der Regel wenig besucht. Oft findet man darin nicht mehr als 15 v. H. der berechtigten Arbeiter. Die Tagesordnung ist mit Dingen überladen die keinerlei Beziehung zu den unmittelbaren Notwendigkeiten der Arbeiter haben. Man erörtert beispielsweise die Probleme der Weltpolitik, die des Bürgerkrieges usw. Eine Scheibe, die in den Gewerkschaften grassiert und doch heute gilt, die Arbeiter betrügerisch zu betreiben, ist der Mißbrauch der sogenannten freiwilligen Beiträge. Durch den Beschluß der Gewerkschaftsvorstände, der Betriebsräte und selbst der Versammlungen (die nicht wagen, sich den Weisungen der Ausschüsse zu widersetzen) sind die Arbeiter gehalten, Beiträge für zahlreiche Sammlungen „von öffentlichem Interesse" zu leisten. So für die Vereinigung für die Entwicklung der Luftflotte, für die Förderung der Chemie zum Gebrauch der Armee, für die internationale Hilfe für Revolutionäre usw. usw. Solche Beiträge berechnen 10 bis 12 v. H. des Lohnes.

Andererseits machen die gewerkschaftlichen Stellen weder über die strenge Beobachtung der Kollektivverträge noch der Gewerkschaftsstatuten. Der Ruf der Gewerkschaftsorganisation leidet durch diese Nachlässigkeit, und in der Folge müssen die Arbeiter den gewerkschaftlichen Grundsätzen immer weniger Wert bei. Sie sagen: „Der ganze Betrieb ist keinen Heller wert."

Vorgeschlagene Besserungsmittel.

Um dem trüben Stand der Dinge abzuhelfen, schlägt der Zentralrat in seinem eingangs erwähnten Rundschreiben verschiedene Maßnahmen vor. Damit die Vorsicht an den Gewerkschaften ernst genommen werden, schärft ihnen der Sekretär Andreiew ein: „Dieses Mal handelt es sich nicht darum, nur für die Galerie zu sprechen oder nur um das Ausland zu beeinflussen. Die Aktivität der Gewerkschaftsräte und der Kommunistischen Partei ist, die Bevölkerung zur Gewinnung der sowjetrussischen Gewerkschaftsorganisation bis zum Exposé weiter zu führen." Und der Zentralrat zeigt an, daß die Funktionäre, die sich nicht nach den Weisungen richten, beurlaubt oder ersetzt werden.

Es wird unter anderm vorgeschlagen, daß jeder Betriebsrat der allgemeinen Versammlung einen Bericht vorzulegen hat; daß jede Kandidatur besprochen und über sie geheim abgestimmt werden soll und daß die Kritik nicht nur zu dulden, sondern gar anzuhören ist. Die sogenannten freiwilligen Beiträge sollen auch wirklich freiwillige sein. Die Gewerkschaften sollen sich mehr um die Einhaltung ihrer eigenen Statuten kümmern und besonders Maßnahmen ergreifen, um die Unterschlagungen zu unterbinden, „ist es unerläßlich, daß die gewerkschaftlichen Funktionäre als auch die Arbeiter ihre Haltung gegenüber den Betrügern ändern und aufhören, sie mit Wohlwollen zu betrachten. Es ist nötig, nicht nur die Betrüger, sondern auch die gewerkschaftlichen Stellen unbarmherzig zu bestrafen, die durch Duldung der Abwesenheit einer Kontrolle Betrügereien begünstigen." Von nun an sollen alle Ortsgruppen jeden Monat einen Bericht über die Unterschlagungen und über die dagegen getroffenen Maßnahmen einsenden.

Die Losung der Betriebsräte soll künftig sein: Bilden und überzeugen. Mit den neuen Nichtigkeiten oder selbst ohne jeden stichhaltigen Grund defektierten Ausschüssen aus der Gewerkschaft sei zu brechen. Die Abwesenheit von einer Generalversammlung oder die Nichtbeteiligung an religiösen Festen (!) dürfe nicht mehr als Ausschlußgrund betrachtet werden. Aber die Ausschüsse „dürfen indessen auf die Interessen der Arbeiterklasse nur insoweit Rücksicht nehmen, als dies sich vereinen läßt mit dem Zustand der nationalen Wirtschaft und den dem Proletariat zugewiesenen allgemeinen Aufgaben". Die Betriebsräte sollen auch weiterhin die Steigerung der Produktivität fördern, aber darüber nicht vergessen, daß sie die Vertreter ihrer Arbeitskameraden sind. Es scheint unzulässig, daß die Betrieb[illegible]te alle Befehle der Werkdirektion gegenüberstellen, ohne sich die Mühe zu nehmen, die Befehle zu besprechen, selbst wenn es sich um Entlassungen von Arbeitern infolge eines Streiks, einer Weigerung, den Lohn zu ertrinken, oder dergleichen handelt.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften soll danach streben, die Bezahlung in der Großindustrie und dem Verkehr zu erhöhen, wenn sie unter dem allgemeinen Durchschnitt steht. Der Leistungslohn (Stücklohn) ist überall anzunehmen, wo es möglich ist. Der Zentralrat warnt die Betriebsausschüsse vor der Neigung, die Leistungstarife, die von der Direktion vorgeschlagen werden, unterschiedslos anzunehmen. Weiter ersucht er die Gewerkschaften, in dem Kollektivvertrag eine Bestimmung einzusetzen, die besagt, daß bei Einstellungen Gewerkschaftsmitgliedern der Vorzug gegeben wird. Es dürfen aber nicht wie das jetzt vorkommt, unorganisierte Arbeiter entlassen werden, um organisierten Platz zu machen. Die Gewerkschaften können nicht ihre Mitglieder nur bedrängen auf Verlangen, weil sie keine Arbeit haben. Andererseits dürfen sie nicht das Aufnahmegesuch eines unorganisierten Arbeitslosen annehmen. Die Arbeitslosenunterstützung sollen die Gewerkschaften möglichst von ihrem eigenen Fonds bezahlen. Sonderbeiträge für die Arbeitslosen haben freiwillige zu sein und dürfen 0,5 v. H. des Lohnes eines jeden Arbeiters nicht übersteigen.

Das sind im wesentlichen die Besserungsvorschläge des Zentralrates. Wir haben sie etwas ausführlich wiedergegeben, weil sie geeignet sind, das Bild das die kritische Darlegung des Zentralrates von den sowjetrussischen Gewerkschaften gibt, deutlich hervortreten zu lassen.

Für die Jugend.

Jugend!

Das ist der Jugend göttliche Berufung:
Menschen zu werden in höchster Vollendung,
Schöpfer zu sein einer neuen Zeit
Mit einem Gewissen: Menschlichkeit!
Das ist der Jugend köstlichstes Gut:
Daß ihres Herzens feurige Glut
Immer zur Wahrheit sich drängt
Und an das Edle verschenkt.
Das ist der Jugend steghafte Kraft:
Daß sie am Werke der Zukunft schafft,
Unbeschwert von Formen und Zwang,
Hell begeistert von Tatendrang.
Das wird der Jugend Siegeslied:
Daß sie sich findet in Reih und Glied,
Daß sie die Schranke kühn überrennt,
Die noch Staaten und Völker trennt.
Jugend: Ein Herz nur, gläubig beseelt,
Jugend: Ein Wille, im Kampfe gestählt,
Jugend: Ein Wissen, das aufrecht sich hält —
Und sie erobert die ganze Welt!

Hubert Reinemer.

*

Seid stolz, ihr Töchter der Armut!

Sehnsucht nach Glück und Lebensfreude,
nach Schönheit, nach Kultur und Bissen, —
Du bist ein uraltes Erbteil der Menschheit, —
Deine Erfüllung ist das Ziel aller Völker,
Der Traum aller Menschen auf Erden! —

Auch ihr, Mädchen, habt ihr getträumt, seit ihr, den Kinderschuhen entwachsen, zu denken vermögt, — und weiter als von heute bis morgen; so gibt aber nun acht, daß euch die Sehnsucht nicht zum Fallstrick werde, daß ihr die Erfüllung eines Scheinglückes nicht bezahlt mit der Preisgabe eurer jungen Seele.

Denn der Verderber lauert allenthalben auf euren Wegen und seine böse Waffe, euch zur Strecke zu bringen, ist eure Armut. — Ist Glückstraum das Lasso, das er um euren jungen, freien Nacken schlingt, — sein Gold der Schein, der eure Augen blendet. — Und so gefangen, folgt ihr willig dem Verführer!

— — — Wie lange währt der Sommer eines Schmetterlings? Solange, bis der erste Regentropfen ihm den Vorbeschmelz vom zarten Flügel streift, solange, bis die erste rohe Faust die bunten Schwingen knickt; solange währt der Sommer eines Schmetterlings!

Was denn noch folgt für ihn, ist bitteres Hinsiechen, stilles Verblüten in irgendeinem ungastlichen Winkel, — oder — Kriechen am Boden, — im Staub und Kot der Straße. Wünscht ihr nun, Mädchen, auch den Sommer eines Schmetterlings? —

Denn anders ist das Schicksal nicht, das euer wartet, wenn ihr deren folgt die euch, es sei mit ihrem Gottbe alles zu ertreiben, — die Welt und ihre Meinung, der Geist, der Mut, die Arbeitskraft und -frucht der Männer —, Leiber und Seelen auch der Frauen. —

Da sie nun den Schmelz von eurem jungen Gemüte gestreift und die reine Schönheit eures Angesichts verdorben haben werden, bekümmert durch die hohlsichten Flecken ihrer Laster, werdet ihr ihren Augen Dorne sein; mit Verbruß und Ekel sehen sie euch an, mit brutaler Faust von sich euch schleudernd, und nicht bedenkend, daß sie selbst es waren, die, unwürdig, euch Armen so gestaltet! —

Kriecht später ihr dann einst, ein zerzaustes/abgenutzter Falter, mit lahmen Flügeln über ihren kalten Wen zu rufen sie: „Kerrtrit ihn Wurm! Denn mir erwarb sein Anblick Ekel! — — Und bringt mir neue junge schönere Sommerröcel!"

Sie speien auf das arme Opfer ihrer Gier den giftigen Auswurf ihres verderbenen, deutsterlichen, unbarmherzigen Mundes. — Wünscht ihr noch, Mädchen, auch den Sommer eines Schmetterlings?

Darum, ihr Mädchen, hütet eure Freiheit, eure Jugend vor den listigen Jägern mit den goldenen Netzen! Bewaffnet mit Stolz euch und kräftigen Willen, wählt den Gefährten euch aus eurer eigenen Mitte, mit ihm euch in die Reihen jener Kämpfer stellend, die bei Seiten, um den Traum der Menschheit zu erfüllen. — Ihnen helft streiten und sie siegen auch für euch!

Träumt nicht vom Sommerglücke eines Schmetterlings, ihr Jungfrauen! Seid wach! Seid Kämpferinnen! Seid stolz, ihr Töchter der Armut!

B. M.

November-Sonntag.

Dahin die eilige, kerzelnde Nacht.
Ein Sonnentag ist zum Leben erwacht.
Wär kein traurender Wind, nicht so schreibende Kälte,
Ich dächt, es wäre Frühling, und nicht sterbende Welt.

O Sonne! Du Mutter der Freude und Lust,
Du zündest den Funken in meiner Brust.
Du Quelle, du Hoffnung, der schlafend geleger,
Flammst auf und schlägt treudig dem Frühling entgegen!

Willi Kraute, Schuhmacherlehrling.

*

Schuhmacherinnungen und Lehrlingsfrage.

Eine Vorstandssitzung des Schuhmacherinnungsbundes am 13. September 1925 hat sich unter anderem auch mit der Frage der Lehrlingshaltung beschäftigt. Die Innungspresse berichtet darüber:

Beschluß zur Lehrlingsfrage.

Es wurde einstimmig beschlossen, den Bremer Lehrvertrag mit der Abänderung des Alters 4 von 2 auf 3 Jahre zu empfehlen und lassen wir denselben nachstehend im Wortlaut folgen:

1. Voraussetzung für die Annahme von Lehrlingen im Schuhmacherhandwerke ist die nachweislich für eine ausreichende Ausbildung des Nachwuchses Gewähr bietende Anerkennung von Schuhmeln (Maßarbeit) in dem anleitenden Betriebe.
2. Die Dauer der Lehrzeit beträgt 4 Jahre.
3. Jeder der Voraussetzung unter 1. genügende, anleitungsbefugte Schuhmacher bzw. Schuhmacherbetrieb, der eine anleitungsbefugte Person beschäftigt, darf grundsätzlich nur einen Lehrling halten und anleiten.
4. Ein weiterer Lehrling darf angestellt und angeleitet werden, wenn der erste drei Jahre gelernt hat
5. Ueber die Erfüllung der Voraussetzung zu 1 entscheidet in Zweifels- oder Streitfällen der Ausschuß für das Lehrlingswesen. Gegen diese Entscheidung ist die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig.

Als eine Dauer von 4 Jahren halten die Innungsmeister für die Lehrlingsausbildung für angemessen! Vier Jahre Lehrzeit in einem niederzehenden Berufe, der dem Lernenden für später fast nichts mehr bieten kann. Die Eltern werden es sich zu überlegen haben, ob sie einen solchen Lehrvertrag für ihre Söhne einsehen sollen. Drei Jahre Lehrzeit sind für den Schuhmacherberuf, wenn der Meister sich um die Lehre kümmert, überzeugend. Wenn die Innungsleute vier Jahre Lehrzeit für erforderlich halten, so stellen sie sich damit selbst ein sehr schlechtes Zeugnis aus

Beschränkung der Lehrlingshaltung im Schuhmacherhandwerk,

In einem Bericht an das sächsische Wirtschaftsministerium führte die Gewerbekammer Dresden in einem bestimmten Falle aus, daß sie eine Ausnahme von der Bestimmung im 10. Nachtrag zu den Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, nach der in jedem Schuhmacherbetrieb nur ein Lehrling und nur bei ständiger Beschäftigung eines Gehilfen ein weiter Lehrling gehalten werden darf, um der Folgen willen ablehnen müsse. Im übrigen sei auch in der Bestimmung selbst die Möglichkeit von Ausnahmen nicht vorzusehen.

Pausen und Arbeitszeit der Arbeiter einschließlich Lehrlinge im Betriebe.

Für die Pausen und die Arbeitszeit der Arbeiter im Betriebe gelten im allgemeinen die Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (RGB.) und die der Gewerbeordnung (GO.) sowie der Verordnung vom 17. Dezember 1918.

Arbeiter von 14 bis 16 Jahren sollen in der Regel höchstens 8 Stunden täglich beschäftigt werden. An Pausen sind zu gewähren:

bei mehr als 4 Stunden ¼ Stunde Pause,
bei mehr als 6 Stunden ½ Stunde Pause,
bei mehr als 8 Stunden 1 Stunde Mittagspause.

Beträgt an Vor- und Nachmittagen die ununterbrochene Arbeitszeit mehr als 4 Stunden, ist außerdem am Vor- und Nachmittag je ½ Stunde Pause zu gewähren (§ 136 Ziffer 1 GO.). Wenn z. B. durch tarifvertragliche Regelung (§ 5 ARB.) oder durch behördliche Anordnung (§ 6 ARB.) eine stündige tägliche Arbeitszeit besteht, ist dem jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren je ¼ Stunde Pause am Vor- und Nachmittag und 1 Stunde Mittagspause zu gewähren.

Während der Pausen darf den Jugendlichen eine Beschäftigung im Betriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in welchen Jugendliche beschäftigt werden, für die Zeit der Pausen tatsächlich eingestellt werden, oder wenn der Auf-

enthalt im Freien nicht tunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unterhaltungsmäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können. Die Nachtruhe ist von abends 8 bis morgens 6 Uhr, also 11 Stunden, zu gewähren.

Für Arbeiter über 16 Jahre all sind Mindestpausen nicht vorgeschrieben.

Zur Arbeitszeit der Lehrlinge.

Ein Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 1. August 1924 (veröffentlicht im „Reichsarbeitsblatt", Heft 7, Jahrgang 1925, amtlicher Teil Seite 68) verweist ausdrücklich auf den Arbeitszeitlohn für Lehrlinge. Betont wird in dem Bescheid, daß Jugendliche unter die Arbeitszeitverordnung fallen und besonders unter die §§ 5 und 9 Absatz 1. Beim Vorhandensein gesetzlicher Befugnis zur Ueberschreitung des normalen Maximalarbeitstages (acht Stunden) kommt in jedem Falle als die äußerste Grenze einer Beschäftigungszeit die Höchstarbeitszeit von 10 Stunden täglich in Frage. Ueberschreitungen dieser Höchstgrenze machen den Unternehmer in jedem Falle strafbar. Strafausschließungsgründe, wie sie nach § 11 Absatz 3 der Arbeitszeitverordnung in einzelnen Fällen von Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeitgrenze angenommen werden können, konnten auf Verlängerungen des Arbeitszeitzuspruchs durch Jugendliche nicht angewandt werden.

Ausdrücklich hebt der Bescheid hervor, daß die Mehrarbeit Jugendlicher in sozialpolitischer Hinsicht unerwünscht sei und nach Möglichkeit vermieden werden müsse, in betriebstechnischer Hinsicht sich aber leider nicht immer verhindern lasse.

Lehrlinge und Arbeitszeit.

Das Verhältnis zwischen beiden erörtert Gewerberichter Dr. Kurt Lenhardt in Frankfurt a. M. in der Mainummer von „Gewerbe- und Kaufmannsgerichte". Er wirft dabei im besonderen die Frage auf: Können die Lehrlinge, sofern der Arbeitgeber durch Tarifvertrag zur Verlängerung der Arbeitszeit über die 48-Stundenwoche hinausgehend berechtigt ist, ebenfalls entsprechend länger beschäftigt werden? Und er antwortet darauf:

Dies ist nur dann durchführbar, wenn der Tarifvertrag durch ausdrückliche Einbeziehung der Lehrlinge in seinen Geltungsbereich auch für die Lehrlinge rechtsverbindlich ist. Dieser Fall wird jedoch selten vorliegen, da man auf Arbeitgeberseite den Lehrvertrag als ein Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis, aber nicht als Arbeitsvertrag wertet und infolgedessen eine tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge prinzipiell ablehnt.

Die Löhne in Deutschland und im Auslande.

Die Wirtschaftskurve der „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht in ihrem Heft 8 eine vergleichende Tabelle der Nominal-(Tarif-)Wochenlöhne in Deutschland Ende Juli 1925 und im Ausland aus dem Jahre 1924. Diese Tabelle weist folgende Ziffern auf:

	Deutschland	Frankreich	Oesterreich	England	Schweden	Vereinigte Staaten
	in Reichsmark					
Baugewerbe:						
Maurer	58.16	40.32	40.30	62.11	96.40	277.20
Maler	56.16	32.58	45.47	78.66	81.00	231.00
Stuckateure	64.39	—	52.50	62.11	—	323.40
Bauhilfsarbeiter	48.00	28.20	31.22	62.56	78.20	171.56
Metallindustrie:						
Gelernte	54.56	37.80	34.00	47.46	—	208.80
Ungelernte	27.84	26.20	21.00	36.72	—	—
Textilindustrie:						
Baumwollspinner	22.56	26.80	16.74	50.16	41.68	—
Baumwollweber			14.87	—		—
Druckerei:						
Buchdrucker	48.00	41.88	37.80	86.28	—	221.76
Handsetzer			—	—	84.04	
Holzindustrie:						
Facharbeiter	45.60	40.32	—	73.44	86.40	222.60

Diese Tabelle zeigt mit großer Deutlichkeit, daß die Behauptung der deutschen Arbeitgeber, die hohen Löhne machen Deutschland konkurrenzunfähig auf dem Weltmarkt, irreführend ist. Abgesehen von Frankreich und Oesterreich, bei denen die Besonderheiten der Währungsentwicklung, wie früher bei uns, eine gewisse Ausnahmestellung in der Lohnhaltung zeigen, sind die Löhne der deutschen Arbeiter in allen zum Vergleich herangezogenen Gewerben niedriger als die Löhne der Arbeiter in irgendeinem anderen Lande. Also sind die „hohen" Löhne keine Rechtfertigung für die hohen Preise der deutschen Ware. Unter den verschiedenen Staaten stehen die Löhne in Amerika ganz besonders hervor.

Allerdings ist diese Lohnstatistik nicht bloß wegen der Auswahl und der Zahl der erfaßten Berufe unvollständig, sondern sie bedarf auch nach der Richtung hin eine Ergänzung, als der Nachweis in einer besonderen Statistik erbracht werden muß, wie hoch der Lohnanteil des Arbeiters an den Herstellungskosten des Produktes ist. Es müßte außerdem festgestellt werden, wie hoch der Anteil der Arbeitskosten im Vergleich zu dem Preise ist. Erst wenn diese Statistiken vorhanden sind, ist die Lohnstatistik ein wertvoller Bestandteil der gesamten Wirtschaftsstatistik.

Aber gerade nach dieser Richtung hin haben amtliche Statistiken bisher versagt. Warum? weil wir sicher sind, daß mit diesen Statistiken der Nachweis erbracht werden würde, einen wie geringen Einfluß der Lohn auf die Produktionskosten und auf den Preis hat. Daß dieser Nachweis den Arbeitgebern nicht behagt, bedarf keines Beweises. Die Lohnstatistiken haben auch bewogen nur einen sehr bedingten Wert, weil infolgedessen der Beschäftigungsartigkeit der Lebenshaltung der Arbeiter in den verschiedenen Ländern eine Vergleichbarkeit des Reallohnes kaum gegeben ist. Aber soviel läßt sich doch sagen daß der Arbeiter als Konsument — und gerade in dieser Richtung stellt er doch auch einen bedeutsamen Faktor in der Wirtschaft dar — bei den Löhnen, wie sie jetzt gezahlt werden, keine große Rolle spielen kann.

Amerikanische Schuharbeiterlöhne.

Durch einige Artikel der „Schuhfabrikanten-Zeitung", die wir bereits erwähnten, wird das Interesse auf die amerikanischen Lohnverhältnisse gelenkt. Bekanntlich prestigt Amerika seit langem über eine fortlaufend gesteigerte amtliche Produktions- und Lohnstatistik. Nach den Feststellungen für das Jahr 1924, die wir der „Schuhfabrikanten-Zeitung" Nr. 42 entnehmen, wurden in diesem Jahre in Nordamerika 813,230,000 Paar Schuhe produziert bei einer Lohnausgabesumme von 239,206,811 Dollar (= 1,016,462,416 deutsche Reichsmark). Die Materialkosten für diese Produktion beliefen sich in den sämtlichen 1542 Schuhfabriken auf 514,928,889 Dollar (2,162,701,200 Mark). Die Zahl der insgesamt beschäftigten Arbeiter in der amerikanischen Schuhindustrie wird mit 216,108 angegeben. Die Gesamtproduktion wird für 1923 auf den Wert von 950,479,000 Dollar geschätzt.

Aus diesen Zahlen läßt sich der Schluß ableiten, daß die amerikanischen Schuharbeiterlöhne die unseren weit überflügeln. Im Durchschnitt aller Beschäftigten (Frauen, Lehrlinge und Jugendliche eingerechnet) entfällt auf jeden einzelnen Arbeiter eine Jahreslohnsumme von 1107,8 Dollar oder 4662 Mark. Das ist in groben Zügen berechnet ein Lohn, der von unseren geschicktesten Arbeitern hier in der deutschen Schuhindustrie wohl bestenfalls nur halbe Hälfte erreicht wird und auch dieses nur bei voller Beschäftigung in Einzelfällen. Wenn diese amerikanischen Löhne im Jahre 1924 selbst bei nicht immer voller Beschäftigung, sogar teilweise unter schlechtesten Geschäftsgang erreicht worden sind, so kann es, an deutschen Verhältnissen gemessen, um die Lohnverhältnisse in der amerikanischen Schuhindustrie nicht gerade schlecht bestellt sein.

Amtliche Bekanntmachung des Zentraltarifamts f. d. Schuhindustrie

Die nächste Sitzung des Zentral-Tarifamtes findet am Freitag und Samstag, 6. und 7. November 1925, vormittags 10 Uhr, in Berlin W. 9, Köthenerstraße 36, im Meisterhaus (kleiner Saal) statt.

Tagesordnung:

A. Antrag auf Einreihung von Betrieben in die Ortsklassenverzeichnis (Ortsklasse 4). — I. A. 2.25.

B. Anträge auf Herstellung:

1. Heilbronn, Bietigheim, Bonnheim, Neuenlingen, Brettingen, Besenberg von der 3. in die 2. Ortsklasse, Ludwigsburg von der 2. in die 1. Ortsklasse. Antrag von der 3. in die 1. (2.) Ortsklasse. — I. B. 1.25.
2. Neuenbürg von der 4. in die 3. Ortsklasse. — I. B. 2.25.
3. Waldheim i. Sa. von der 3. nach der 2. Ortsklasse. — I. B. 3.25.
4. Burgkunstadt, Altenkunstadt von der 4. in die 3. Ortsklasse. Gutmeß von der 5. in die 4. Ortsklasse. — I. B. 4.25.

II. Teil.

Benennungen:

1. Gold Schuhfabrik A. G. vorm. Goldschmidt & Loewenstein in Frankfurt a. M. gegen den Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg. Urteil der B.L.K. Offenbach vom 26. April 1925. — II. 8. 25.
2. Gold Schuhfabrik A. G. vorm. Goldschmidt & Loewenstein in Frankfurt a. M. gegen den Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg. Urteil der B.L.K. Offenbach vom 17. Juni 1925. — II. 13. 25.
3. Adler Schuhfabrik G. m. b. H. in Köln gegen den Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg. Urteil der B.L.K. Köln vom 23. Juni 1925. — II. 14. 25.
4. Schuhfabrik Steinhoff & Hirkamp in Aachen (Westf.) gegen den Zentralverband deutscher Lederarbeiter in Frankfurt a. M. Urteil der B.L.K. Köln vom 23. Juni 1925. — II. 16. 25.
5. Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg gegen die Firma Kafe. Schuhfabrik in Zeitz. Urteil der B.L.K. Weißenfels vom 26. Juni 1925. — II. 17. 25.
6. Firma Albert Bender, mechanische Schuhfabrik in Kleinn-Zweibrücken gegen den Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg. Urteil der B.L.K. Nürnberg vom 6. August 1925. — II. 18. 25.
7. Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg gegen die Schuhfabrik Schwabe & Jurke in Calau. Urteil der B.L.K. Berlin vom 11. August 1925. — II. 19. 25.
8. Berufung des Zentralverbandes der Schuhmacher in Nürnberg bezüglich der ihm bei Erteilung des Gutachtens auf Verleyung von Waldheim (I. B. 3. 25) auferlegten Kosten. Entscheidung der B.L.K. Chemnitz vom 20. Juni 1925. — II. 20. 25.
9. Firma Apfel, Schuhfabrik A. G. in Mannheim, gegen den Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg. Urteil der B.L.K. Offenbach vom 4. August 1925. — II. 21. 25.
10. Firma Emil Benedum, Schuhfabrik in Pirmasens, gegen den Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg. Urteil der B.L.K. Pirmasens vom 4. August 1925. — II. 22. 25.
11. Firma Georg Meyer, Schuhfabrik in Pirmasens, gegen den Zentralverband der Schuhmacher. Urteil der B.L.K. Pirmasens vom 26. August 1925. — II. 23. 25.
12. Firma Wolfgang Sternfeld in Gach (Mähr.) gegen den Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg. Urteil der B.L.K. Eger vom 14. August 1925. — II. 24. 25.
13. Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg gegen die Firmen Kaf. Weiermann, Breyfeder & Pfänder und Kiltz, sämtlich in Burghausbach. Urteil der B.L.K. Nürnberg vom 16. September 1925. — II. 25. 25.
14. Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg gegen die Firma Hahn & Kit. in Pirmasens. Urteil der B.L.K. Pirmasens vom 18. September 1925. — II. 26. 25.
15. Firma Albert und Gustav Schneider in Riebenweyrbach gegen den Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg. Urteil der B.L.K. Pirmasens vom 17. September 1925. — II. 27. 25.
16. Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg gegen die Firma Emil Blaßig in Weißenfels a. S. Urteil der B.L.K. Weißenfels vom 21. September 1925. — II. 28. 25.

Berlin, den 15. Oktober 1925.

Der Vorsitzende: Dr. Gertel.

Aus Beruf und Industrie.

Betriebseinschränkungen.

Während bisher die allgemeine Geschäftslage in der Schuhindustrie als befriedigend bezeichnet konnte, mehren sich jetzt die Plätze, wo in diesem Zuhand eine Verschlechterung eingetreten ist. Auch in Burg b. Magdeburg scheint eine größere Krise einzusetzen. Bei der Firma Dobermann & Römen sind bereits 70 Arbeiter entlassen worden. Die Firma Karl Römer, die 460 Personen beschäftigt, hat teilweise Stillegung angemeldet und bereits 200 Personen gekündigt. Als Grund wird nicht Mangel an Geschäftsaufträgen, sondern die Schwierigkeit in der Beschaffung des notwendigen Kreditkapitals angegeben. Auch bei der Firma Krosanke, die 75 Personen beschäftigt, und bei der Firma Schlägel, einer Fabrik mit etwa 40 Beschäftigten, soll die Stillegungsanmeldung geplant sein. Zwei weitere Betriebe in Burg arbeiten mit verkürzter Arbeitszeit.

Mitteilungen.

Berlin.

Die Quartals-Generalversammlung der Schuhmacher, Zahlstelle Berlin, am 30. September, nahm den Kassen- und Geschäftsbericht für das 3. Quartal 1925 entgegen. Aus den Ausführungen der Referenten Hätz und Böhler ging hervor, daß in der Schuhindustrie eine ruhige und ruhigere Tonart, Betriebseinschränkungen, Zahlungsmoral und Konkurse dauern sich immer mehr. Arbeiterentlassungen sind in großem Umfang vorgenommen, in vielen Betrieben ist die Arbeitszeit verkürzt. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt zur Zeit rund 1000 bei einer Gesamtarbeiterzahl von etwa 7000. Der Zuzug fremdverbandlich ist trotz dieser unzulänglichen wirtschaftlichen Verhältnisse auf 4728 gegen 4484 im 2. Quartal gestiegen, aber um 274 durch 5.15 Prozent. Auch in der Beitragsabrechnung ist eine Besserung eingetreten. In der höchsten Beitragsklasse waren im 3. Quartal 1925 1178 Mitglieder, gleich 20.4 Prozent; im 3. Quartal 1924 aber 27.3 Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Wenn diese Resultate auch erfreulich sind, so darf nicht verschwiegen werden, daß trotzdem eine große Zahl der Beschäftigten der Schuhindustrie, um im Handwerk der Organisation fernbleiben. Ziele zu erfassen und zu Kampfzwecken zu ersetzen, auch Aufgabe der nächsten Zeit sein. Von der Mitgliedschaft muß verlangt werden, daß die leichtlichen Beschlüsse unter allen Umständen, auch wenn von einzelnen ein Opfer verlangt wird, durchgeführt werden. Das gilt nicht nur in der Frage der Beitragsabrechnung, indem jedes Mitglied einen Grundbeitrag als Wochenbeitrag entrichtet, sondern insbesondere auch bezüglich des 8-Stunden-Tages. Zum Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie ist das Abkommen der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit 8½ Stunden, wöchentlich 48 Stunden. Die Berliner Kollegenschaft hat den Beschluß gefaßt, daß in den Betrieben, die regelmäßige tägliche Arbeitszeit 8½ Stunden nicht überschreiten darf. Dieser Beschluß ist bis jetzt restlos durchgeführt und muß auch in den wenigen noch vorhandenen Betrieben, in denen noch 8½ Stunden täglich gearbeitet wird, zur Anwendung gelangen.

Die Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation sollen sich wieder mehr um die politische und Kontinuumgewerkschaftsbewegung interessieren und Mitglieder betreiben werden. Die Kontinuumgewerkschaft kann ein Mittelweg in unserem politischen und wirtschaftlichen Betätigungskampfe sein. Durch Errichtung von Muterbetrieben, ohne Entlohnung und Bezahlung der beim Beschäftigten, Urabstimmung von heftet Unzulässigkeiten zu erschwinglichen Preisen kann die Wirtschaftlichkeit der fachmäßigen Gesellschaftsunternehmung aufrechterhalten und den Arbeitern gesichert werden, daß die Arbeitsfreiheit wohl in der Lage ist, die Produktion und Verteilung selbst in die Hand zu nehmen. Ist erst die falsche Einstellung „die Kapitalisten sind nicht reif" durch Beweis von Tatsachen überwunden, so bedeutet dies einen großen Fortschritt auf dem Wege zur wirtschaftlichen und politischen Betätigung der Arbeiterschaft. Die Mitgliedschaft soll bei den bevorstehenden Wahlen zur Wahl-Urne gehen und den Vertretern der Interessen der Arbeiter ihre Stimme geben.

Die Ausführungen des Referenten fanden in der nachfolgenden Entschließung Zustimmung, wobei ein anderer Antrag, daß „Schuhmacher" eine objektive Ausdrucksweise von einzelnen Berichten zu verlangen. (Eine solche Aufforderung ist Anregung, denn das ist an sich schon Redaktionsprinzip — Red. des „Schuhmacher".) Man wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Resolution!

Die am 30. Oktober tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher, Ortsgruppe Berlin, protestiert gegen die unsachliche Behandlung revolutionärer Arbeiter in Ungarn durch die Horthyregierung und fordert, daß das Handgerichtliche Verfahren gegen dieselben nicht durchgeführt wird.

Firmwesen.

Die letzte Delegiertenversammlung, die zur Entgegennahme des Berichts vom Gewerkschaftskongreß in Breslau durch Kollegen Becker und des Berichts vom Internationalen Kongreß in Paris durch Kollegen Dubois einberufen war, beschäftigte sich auch mit einem Beschluß der Ortsverwaltung, auf Erhöhung des Vierteljahrbeitrags für die Mitglieder der Lokalfinkkasse. Ab 1. Oktober gelten nach einmütiger Annahme der Delegiertenversammlung folgende Sätze: Bis ein Jahr Mitgliedschaft 25 ₰, nach einem Jahr 70 ₰, nach vier Jahren 150 ₰, nach drei Jahren 170 ₰, nach vier Jahren 200 ₰, nach sieben Jahren 270 ₰, nach zehn Jahren 375 ₰, nach 15 Jahren 425 ₰, nach 20 Jahren 500 ₰. Diese Geldzahlungsbeiträge ist nur durch den hohen Mitgliederstand möglich und verbessert sich mit einem weiteren Steigen der Mitgliederzahl. Mitglied werden kann jedes Mitglied unserer Zentralverbandes, auch Mitglieder anderer dem ADGB. angeschlossener Gewerkschaften, die Aufnahme bedarfen 30 ₰ ebenso die Anerkennung der Vorhalte und der wöchentlichen Beitrag. Beitrittserklärungen nehmen die Unterkassierer sowie das Bureau direkt entgegen. Diese zeitgemäße Einrichtung verdient die eifrigste Förderung durch alle Mitglieder.

Literatur.

Die Frauenwelt, das vielseitigste, illustrierte Blatt der schaffenden Frau, kann jetzt jede Woche ein Jahr lang gratis bekommen, wenn sie neue Abonnentinnen wirbt. Das Heft zu 24 Seiten „Frauenwelt" enthält Aufsätze über Zeitgeschehen, Berufsberatung, Wiedbauten, Sexualerziehung des Kleinkindes und Paul Aechi Roman „Das törichte Herz" und anderes. Jedes Heft der „Frauenwelt" kostet 30 ₰.

Berichtigung.

In dem Artikel „Heim und Arbeitsstätte" in der vorigen Nummer ist beim Setzen durch Einschieben einer Zeile an einer falschen Stelle der Sinn entstellt worden. Die betreffende Stelle muß richtig heißen: „In Gartenstädten müssen Wohnung und Arbeitsstätte gerückt sein" usw.

Die versäumnisl wiedergegebene Ueberschrift auf Seite 4 der gleichen Nummer muß richtigerweise lauten: „Unsimmigkeiten im Schweizerischen Gesellsbunds- und Beherbergungsarbeiterverband."

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 25. Oktober bis 31. Oktober 1925 ist der 44. Beitrag fällig.

Haushaltungsstatistik.

Berichtsbogen 31 ist spätestens am 2. November an uns einzusenden. Für die Woche vom Sonntag, 25. Oktober, bis Samstag, 31. Oktober, ist der Bogen 32 auszufüllen.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung für Oktober.

Zählung ist Sonnabend, 31. Oktober. Berichte über Ortsverwaltung ist, rechtzeitig zu berichten. Verspätet, nach dem vorgesehenen Termin eingehende Meldungen sind zwecklos. Darum berichtet pünktlich!

Berufsstatistik betreffend.

Die säumigen Orte müssen ihre ausgefüllten Orts- und Betriebsfragebogen nunmehr unverzüglich an den Vorstand einsenden, damit Mahnungen für besondere Mahnungen gespart werden. Jedes Verwaltungsmitglied und jeder Betriebsobmann muß seine Ehre darinnen, die von ihm gefertigten Angaben gewissenhaft zu berichten, damit das Ergebnis nach jeder Richtung einwandfrei ist.

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Statuts wird der Zahlstelle Hannover vom 25. Oktober ab folgendes einen wöchentlichen Extrabeitrag in der Klasse 1 von 5 Pfg., 2. Klasse 10 Pfg., 3. Klasse 15 Pfg., 4. Klasse 20 Pfg. und 5. Klasse 25 Pfg. zu erheben.

Die Mitglieder genannter Zahlstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieses Extrabeitrages die Folgen des § 8 Abs. 4 nach sich zieht.

Eingliederung einer Beschleunigung über ein an den Vorstand eingesandtes Mitgliedsbuch betreffend.

Auf Grund unserer Ausschreibung in Nr. 39 des „Schuhmacher" wurde dem Mitglied Bernhard Kabelitz, geb. am 24. Juli 1850 in Grebnitz, sein zweites Mitgliedbuch in Beibehnerschrift abgenommen und an uns eingesandt. Es wurde ihm jedoch Mitgliedschaftsrechte bei Erhaltung ausgestellt. Kabelitz wird nun versuchen, auf Grund dieser Beschleunigung von den Ortsältesten Unterstützung zu erhalten. Da er aber überhaupt nicht unterstützungsberechtigt ist und auch aus dem Verbande ausgeschlossen werden soll, so ersuchen wir die Ortsverwaltungen ihm im Betreuungsfalle auch diese Beschleunigung vorzuenthalten und an den Vorstand einzusenden. Die Ortsverwaltungen sind nicht berechtigt, ihm eine weitere Bescheinigung auszustellen.

Nürnberg, den 24. Oktober 1925. Der Vorstand.

Anzeigen.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands
Zahlstelle Nürnberg-Fürth

Dienstag, den 3. November, abends 8 Uhr, im großen Saale der „Reichsbrauerei"

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung: 1. Erledigung noch alter Mitteilungen, 2. Bericht von der Zentralverwaltung und in die Ortsverwaltung. 3. Was tut uns und der Zweck dem die Kollegenschaft nach der Zahlstellenbericht. 4. Kassenbericht und Erhöhung des Lokalbeitrages um 10 Pfg.

Hierzu sind sämtliche Kollegen und Kolleginnen der Mitgliedschaft Nürnberg freundlich eingeladen. Die Mitgliedschaft gilt das Mitgliedbuch dieser Karte. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Die Ortsverwaltung.

Ich offeriere aus eigener Sortiererschuh:
In Herrenleder von 40–46 Mk. 1.— ₰ Pfg.
Damenleder von 36–42 Handsortier 25 ₰ Pfg.
Kinderleder von 26–35 Handsortier 60 ₰ Pfg.
Gebrauchte Herrenstiefel (Zilleinstiefel) ohne Ausschuß 2.— ₰ Pfg.
Unterleder 1.30 ₰ Pfg.
Oberleder (Handsortiert) 90 ₰ Pfg.
Besonders Boxcalfgarn u. Chinerkappen 45 ₰ Pfg.
Ledertreibriemen (Brit u. Kernig) 50 ₰ Pfg. und anderes. Handmuster gratis, größere Muster gegen Nachnahme.

Gerhard Ziehler
Lederhandlung
München, Lindwurmstraße 68.

Allseitigem verlangt!
Unseren werten Kollegen Albert Rehm und seiner lieben Braut Glück zu ihrer Verehelichung
die besten Glückwünsche!
Zahlstelle Glauchau

Tüchtiger Schuhmacher
3 Jahre alt, sucht Stelle. Anfragen an Stefan Huber, Gauerlach Nr. 23 (bei Munchen).

1 perf. Absatzglätter
für Louis-Absätze gesucht.
Gustav A. Nagel
Aga-Luxusschuh-Fabrik
Hartenstein im Erzgebirge.

MODELL-WINKEL
Schablonenzirkel, Fachschriften zum Modellieren. Selbstunterricht. Liste 8 kostenfrei.
A. Franke, Arterniß.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Leibniger Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Lange Söhne, Lautingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Amtliche Vertretung für Haus- u. Werkzeug-Artikel.
Eng. Ein Schwedische Wecker, Marke „Lux-A".
Engrosverkaufsstelle für Deutschlandbedarf. — Höchster Zahlstellen-Sammelpreis.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Druckerei G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon) Nürnberg, Obernerstraße 1.